

Stufenplan § 9 DV-Sucht

1. Interventionsgespräch	
Anlass	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälliges Verhalten - Verdacht auf Suchtgefährdung/-erkrankung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbare Führungskraft - betroffene Person
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - vertrauliches Gespräch über die gemachten Wahrnehmungen - Signalwirkung: Ich habe ein Auge auf Dich! - Ggf. Hinweis auf Arbeits- / Dienstpflichten
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Gesprächsprotokoll erforderlich; Gesprächsdatum ist festzuhalten - Die Führungskraft führt während des Beobachtungszeitraums Aufzeichnungen über besondere Vorkommnisse/Auffälligkeiten
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen und Unterstützungsangebote nach § 5 DV Sucht sind möglich - Ein Beobachtungszeitraum (1 - 3 Monate) wird vereinbart
wichtig:	Im Anschluss an den vereinbarten Beobachtungszeitraum ist ein zweites Gespräch zu führen!
Frist:	1 - 3 Monate

A) Keine weitere Auffälligkeit beobachtet ---> **Ende der Beobachtung**

B) Weiterhin suchtbedingte Auffälligkeiten bzw. Verletzung von Arbeits-/Dienstpflichten ---> es folgt zwingend das **2. Interventionsgespräch!**

2. Interventionsgespräch	
Anlass	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin auffälliges Verhalten - suchtbedingte Verletzung von Arbeits-/Dienstpflichten
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbare Führungskraft - betroffene Person <p>mit Zustimmung der/des Betroffenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalvertretung - Suchtbeauftragte/r - Betriebsärztin/arzt <p>auf Wunsch der/des Betroffenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - Kollegin/Kollege - Familienangehörige oder Freunde
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Konsequenzen des fortgesetzten Suchtmittelgebrauchs - Lösungswege aufzeigen (Unterstützungsangebote) - Hinweis, auf arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen bei erneuter Auffälligkeit - Wichtigkeit der Kooperation herausstellen (Annahme von Hilfsangeboten)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen werden schriftlich vereinbart und terminiert. Führungskraft dokumentiert außerdem weiterhin Auffälligkeiten
Maßnahmen	Maßnahmen und Unterstützungsangebote nach § 5 DV Sucht
Frist:	Nach Vereinbarung mit der Führungskraft

A) Betroffene Person zeigt sich kooperativ, einsichtig und willigt in eine Maßnahme ein
 ---> **Führungskraft überprüft die Einhaltung der Vereinbarung und der Fristen**
 ---> Bei positivem Verlauf „**ruht das Verfahren**“ (Absatz 5)

B) Betroffene Person will keine Maßnahmen vereinbaren, führt die vereinbarten Maßnahmen nicht durch oder hält sich nicht an die vereinbarten Maßnahmen
 ---> Es folgt sofort das **Dritte Interventionsgespräch**

3. Interventionsgespräch	
Anlass	Betroffene/r weigert sich, Maßnahmen zu vereinbaren oder hält sich nicht an die Vereinbarungen
Beteiligte	Personalverwaltung (lädt ein) - unmittelbare Führungskraft - betroffene Person mit Zustimmung der/des Betroffenen: - Personalvertretung - Suchtbeauftragte/r - Betriebsärztin/arzt - Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - weitere Personen nach Erfordernis
Inhalt	- Konfrontation mit wiederholten suchtbedingten Auffälligkeiten und arbeitsvertraglichen bzw. dienstrechtlichen Pflichtverletzungen - Hilfsangebot wird schriftlich zur Auflage gemacht unter Hinweis auf arbeits- dienstrechtliche Konsequenzen im Falle der Ablehnung
Dokumentation	erfolgt durch die Personalverwaltung
Maßnahmen	Maßnahmen und Unterstützungsangebote nach § 5 DV Sucht
Frist:	Abhängig vom Einzelfall; Fristsetzung durch PA

A) Betroffene/r nimmt Hilfsangebot an
 ---> **Führungskraft überprüft die Einhaltung der Vereinbarung und der Fristen** in enger Abstimmung mit der Personalverwaltung
 ---> Bei positivem Verlauf „**ruht das Verfahren**“ (Absatz 5)

B) Betroffene/r nimmt Hilfsangebot nicht an oder wird erneut auffällig
 ---> Führungskraft informiert die Personalverwaltung
 ---> Es folgt sofort das **Vierte Interventionsgespräch**

4. Interventionsgespräch	
Anlass	Betroffene/r weigert sich, Maßnahmen zu vereinbaren oder hält sich nicht an die Vereinbarungen
Beteiligte	Der gleiche Personenkreis wie beim 3. Interventionsgespräch: Personalverwaltung (lädt ein) <ul style="list-style-type: none"> - unmittelbare Führungskraft - betroffene Person - mit Zustimmung der/des Betroffenen: Personalvertretung - Suchtbeauftragte/r - Betriebsärztin/arzt - Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - weitere Personen nach Erfordernis
Inhalt	Verdeutlichung, dass <ul style="list-style-type: none"> - Suchtkonsum krankheitsbedingt ist - unbedingt Hilfe erforderlich ist und angeboten wird - Kündigung droht, wenn kein Ausstieg aus der Suchtkrankheit erfolgt
Dokumentation	durch die Personalverwaltung; zzgl. Schreiben an den/die Betroffene/n mit Hinweis auf arbeits-bzw. dienstrechtliche Sanktionen bei Nichtbeachtung der Auflagen
Maßnahmen	Maßnahmen und Unterstützungsangebote nach § 5 DV Sucht
Frist:	1 Woche

A) Betroffene/r nimmt Hilfsangebot an

---> **Führungskraft überprüft die Einhaltung der Auflagen und der Fristen** in enger Abstimmung mit der Personalverwaltung

---> Bei positivem Verlauf „**ruht das Verfahren**“ (Absatz 5)

B) Betroffene/r nimmt innerhalb einer Woche Hilfsangebot nicht an oder wird erneut auffällig

---> Führungskraft informiert (unverzüglich) die Personalverwaltung

---> Einleitung **Disziplinarverfahren** zur Entfernung aus dem Dienst bzw. **Kündigung**.

Soweit wegen besonderer Gefährdungen am Arbeitsplatz oder der Besonderheit eines Einzelfalles ein zügigeres Verfahren erforderlich ist, kann von der beschriebenen Verfahrensweise abgewichen werden!

Bitte beachten Sie Abweichungen im Verfahren bei Rückfällen (vgl. § 10 DV Sucht)!

Weitere Informationen zur DV Sucht und Suchtprävention im Intranet unter:
Personalservice -> Personalentwicklung -> Gesundheitsfürsorge -> Suchtprävention